3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eutin (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003, zuletzt geändert durch LandesVO vom 12.10.2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 05.12.2007 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 6 - Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr – wird wie folgt geändert:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt für jeden Frontmeter eines Grundstückes an einer Straße der

Reinigungsklasse I = 1,05 € Reinigungsklasse II = 2,10 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Eutin, den 07.12.2007 Stadt Eutin Der Bürgermeister

Klaus-Dieter Schulz